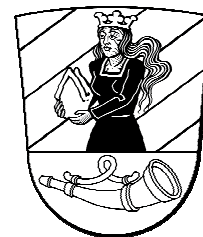

Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 14

Neu-Ulm, den 21. April

Jahrgang 2023

Inhalt	Seite
Sitzung des Jugendhilfeausschusses	36
Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung	36
Stellenausschreibung	36
Stellenausschreibung	37
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kläranlage Steinheim – Holzheim	37

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am Freitag, 28. April 2023, 09:00 Uhr findet in dem Sitzungssaal, Zimmer 400, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.03.2023
2. Gesamtleitung Soziale Dienste: Vorstellung Frau Jolene Schmidt
3. Vorstellung des Kreisjugendpflegers Herr Bernhard Brem
4. Umbesetzungen im Jugendhilfeausschuss
5. Ambulante Hilfen zur Erziehung;
Leistungsbeschreibungen und Leistungs- und Entgeltvereinbarung ab 01.01.2024
6. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.07

LABI NU S. 36/2023

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm
- untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung

- Anlage 1 Das Landratsamt Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - hat mit dem, diesem Amtsblatt als Anlage 1 beigelegten Bescheid vom 11.04.2023, Az. 31-6024.2-20230137, die Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 11/3 der Gemarkung Ay a.d. Iller erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 236, bei Frau Dankert, während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Az. 31-6024.2-20230137

LABI NU S. 36/2023

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d) Ausländerrecht

für den Fachbereich 51 – Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht, Integration.

- Anlage 2 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 bei.

Az. 12

LABI NU S. 36/2023

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum 01.07.2023 in Teilzeit (ca. 60 %) einen

Sachbearbeiter (m/w/d) für die Kreiskasse

im Fachbereich 13 – Finanzen und Beteiligungen.

Anlage 3 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 3 bei.

Az. 12

LABI NU S. 37/2023

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER
BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN!**

Verwaltungsgemeinschaft
Pfaffenhofen a.d. Roth

89284 Pfaffenhofen a.d. Roth, 12.04.2023
Kirchplatz 6

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kläranlage Steinheim – Holzheim

Anlage 4 Die o.g. Haushaltssatzung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 4 bei.

Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

Postzustellungsurkunde

Herrn
Stefan Schurwonn
Heike Schurwonn-Fuchs
Heinrich-Heine-Straße 13b
89250 Senden

Rechtliche Bauordnung

Bearbeiter/in: Frau Dankert
Zimmer: 236
Telefon: 0731/7040-31104
Telefax: 0731/7040-31999
E-Mail: tina.dankert@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 31-6024.2 -20230137
Datum: 11.04.2023

Bauvorhaben: Errichtung eines Carports
Bauort: Grundstück Fl.Nr. 11/3 der Gemarkung Ay a.d. Iller

Zum Antrag vom 28.01.2023, eingegangen beim Landratsamt Neu-Ulm am 15.03.2023.

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

Bescheid:

1. Das Bauvorhaben wird unter den nachstehenden Auflagen genehmigt:

[....]

Gründe

[....]

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.



Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.


Dankert





Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und serviceorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter Ausländerrecht (m/w/d)

für den Fachbereich 51 - Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht, Integration.

Das Aufgabenfeld umfasst u. a.

- Bearbeitung gegenüber der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung zustimmungspflichtiger Sichtvermerksanträge, z.B. Ehegatten- und Kindernachzug
- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln nach dem AufenthG
- Erteilung unbefristeter Aufenthaltstitel nach dem AufenthG
- Verpflichtungserklärungen
- Vollzug der aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen für Unionsbürger und Staatsangehörigen der EWR-Staaten sowie deren Familienangehörigen
- Zusammenarbeit mit Polizei, Zoll, Kindergeldkasse, Bundesagentur für Arbeit, usw.
- Beratung zu aufenthaltsrechtlichen Fragen

Anforderungen

- Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung bzw. einen Beschäftigtenlehrgang I (z.B. Fachprüfung I) oder eine kaufmännische Ausbildung mit der Bereitschaft, den Fachbezogenen Zertifikatslehrgang Verwaltung (ZLV) – Fachrichtung Ausländerrecht zu absolvieren
- sichere Anwendung von EDV-Programmen
- Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Kritikfähigkeit
- Eigeninitiative, Flexibilität, sicheres Auftreten

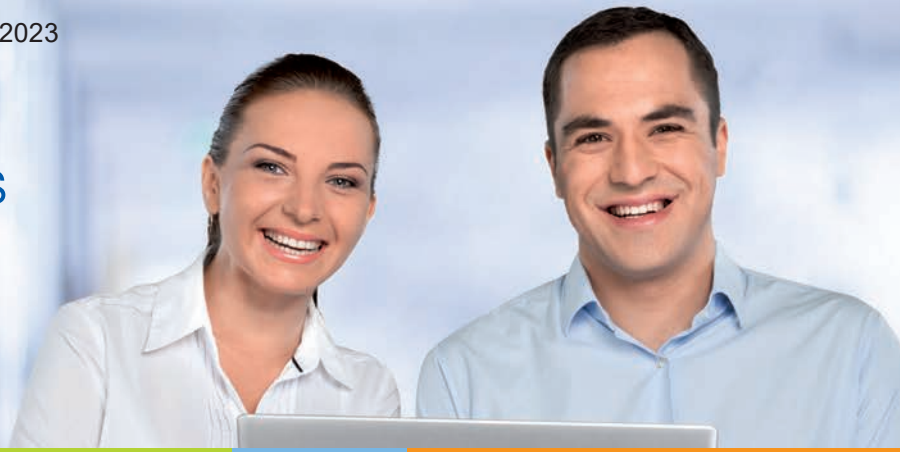
Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- eine Entwicklungsmöglichkeit bis Entgeltgruppe 9a TVöD-V
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 07.05.2023** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Herrn Grotz (Tel. 0731/7040-51100) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und serviceorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum 01.07.2023 in Teilzeit (ca. 60 %) einen

Sachbearbeiter (m/w/d) für die Kreiskasse

im Fachbereich 13 – Finanzen und Beteiligungen.

Das Aufgabenfeld umfasst u. a.

- Abwicklung Zahlungsverkehr (Bar und Unbar)
- Verbuchung aller Einzahlungen und Auszahlungen
- Abrechnung und Verbuchung der Zahlungen
- Mitwirkung beim Jahresabschluss des Staatshaushaltes
- unterstützende Tätigkeiten der Buchhaltung, der Auszahlstelle und der Mahn- und Vollstreckungsstelle
- Datenbestandspflege

Anforderungen

- Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder eine Ausbildung in einem einschlägigen kaufmännischen Bereich (z.B. Steuerfachangestellter (m/w/d), Bankkaufmann (m/w/d), oder eine nachweisbar mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Rechnungswesen)
- Berufserfahrung im Bereich Finanz-/Rechnungswesen und eine hohe Zahlenaffinität ist wünschenswert
- sichere Anwendung von MS-Office Programmen (insbesondere Excel); von Vorteil sind Kenntnisse im Umgang mit kommunaler Finanzsoftware wie z.B. NewSystem/ Infoma
- Flexibilität sowie dienstleistungsorientiertes Handeln
- Teamfähigkeit und zugleich selbstständige und gründliche Arbeitsweise
- Führerschein der Klasse B wäre wünschenswert

Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- eine Entwicklungsmöglichkeit bis Entgeltgruppe 6 TVöD-V
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 07.05.2023** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Herrn Theimer (Tel. 0731/7040-13150) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

I.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Kläranlage Steinheim- Holzheim

(Landkreis Neu-Ulm)

für das Haushaltsjahr **2023**

Auf Grund der §§ 13, 19, 20 der Verbandssatzung und der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf **348.400 €**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf **55.000 €**
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1.) Betriebskostenumlage

a. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **€ 348.300** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

b. Umlageschlüssel ist gem. § 20 Abs. 3 der Verbandssatzung die im

jeweiligen Einzugsgebiet anfallende Abwassermenge.

2.) Investitionsumlage

- a. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf € **55.000** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
- b. Umlageschlüssel ist gem. § 19 Abs. 4 der Verbandssatzung die im jeweiligen Gemeindegebiet errechneten Einwohnerwerte (§ 7).

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € **58.000** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Holzheim, den 20.03.2023

**Zweckverband Kläranlage
Steinheim-Holzheim**

**gez. Thomas Hartmann
Zweckverbandsvorsitzender**

II.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat mit Schreiben vom 16.03.2023, AZ: 21-9411.31//P mitgeteilt, dass Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 keine nach Art. 40 KommZG i.V. mit Art. 67 Abs. 4 oder Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen weiteren Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen

Geschäftszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a. d. Roth, Kirchplatz 6,
89284 Pfaffenhofen a. d. Roth öffentlich zur Einsichtnahme aus.